

**Büro für Landschaftsplanung
und angewandte Ökologie**

Dr. Alfred Winski – Diplom-Biologe

Mittelstraße 28 – 79331 Teningen

TEL: 07641-9370-180 – FAX: 07641-9370-182



Gemeinde Fischerbach

Bebauungsplan Karl-May-Weg

Berechnung der Ausgleichsmaßnahmen
für Eingriffe nach BNatSchG

Dezember 2010

1 Sachverhalt

Die Gemeinde Fischerbach plant eine Änderung des Bebauungsplans „Karl-May-Weg II“. Die Änderung sieht unter anderem vor, eine bisher als Ausgleichsfläche ausgewiesene Streuobstwiese neu als Wohnbaufläche auszuweisen.

Danach wurde im Bebauungsplan festgesetzt, daß die Grünfläche, auf der bereits Obstbaum-Hochstämme standen, mit weiteren Hochstämmen zu bepflanzen sei.

Da die Änderung des neuen Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des § 13a BauGB erfolgt, wird davon ausgegangen, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat [§13a BauGB (1) Satz 2]. Damit ist nur die Festsetzung des Ausgleichs aus dem alten Bebauungsplan zu bewerten und an anderer Stelle auszugleichen (Ausgleich vom Ausgleich).



Abb. 1: Baugebiet „Karl-May-Weg“ mit Obstwiese, die bisher als Ausgleichsfläche früherer Eingriffen zugeordnet worden war

2 Ausgleichspotential durch die Festsetzung der privaten Streuobstwiese

Die als „Private Grünfläche“ ausgewiesene Streuobstwiese hat eine Flächengröße von 2.195 m². Bei der Bewertung 1998 wurde lediglich ein Ausgleich für das Schutzgut „Pflanzen und Tiere“ auf dieser Fläche nachgewiesen. Eingriffe bezüglich weiterer Schutzgüter wurden bei der damaligen Bewertung nicht berücksichtigt.

Danach ergibt sich folgender Ausgleichsbedarf für das Schutzgut Pflanzen/Tiere:

Eingriffsbewertung Schutzgut Pflanzen / Tiere

Bestand					
Fläche in m ²	Bestand	Wertstufe	Faktor	Wert (m ² Fäq)	LUBW (m ² -WP)
2.195	Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Obstbäumen (45.50b)	IV	2,0	4390	43900
Bewertung Bestand in ha Fäq:				0,44	

Der Ausgleich von 0,44 ha –Fäq (=43900 LUBWWP) wird schutzgutsextern auf der Ausgleichsfläche „Vogelberg“ erbracht.

3 Naturschutz-Entwicklungsgebiet „Vogelberg“

Die Gemeinde hat im Umkreis des Vogelbergs durch Kauf und Pflege von Grundstücken ein Gebiet eingerichtet, in dem schwerpunktmäßig Biotopentwicklung umgesetzt werden soll. Die Pflege einer Fläche, die als gesetzlich geschützter Biotop ausgewiesen ist, wurde bereits einem anderen Eingriff als Ausgleich zugeordnet. Weiter sind im Bereich des Hofes artenreiche Wiesenflächen, die erhalten und entwickelt werden sollen.

Der Ausgleich für die Streuobstwiese „Karl-May-Weg“ soll auf einer Teilfläche des Entwicklungsgebiets erfolgen, auf der eine vorhandene Weide extensiviert werden soll. Zudem sollen auf dieser Fläche Obstbäume gepflanzt und entwickelt werden. Ein Viertel der Fläche ist bereits jetzt mit Obstbaum-Hochstämmen bepflanzt (vgl. Luftbild Abb. 3).

Bei der Pflanzung sind mindestens 60 % Kernobst-Bäume (auch Wildobst) zu verwenden. Weiter dürfen höchstens 40 % Steinobst gepflanzt werden. Die Bäume sind in einem weiten Verband (20x20 m²) zu pflanzen.

Zudem liegt im Osten des Gebiets entlang des Weges ein Gehölzstreifen, der aus Fichte aufgebaut ist. In diesem Streifen werden die Fichten gefällt, um die Grünlandfläche im Westen mit dem gesetzlich geschützten Biotop östlich des Weges besser als bisher ökologisch zu vernetzen. Bei der künftigen Pflege soll etwa die Hälfte des bisherigen Fichten-Streifens zu einem Feldgehölz mit standortsheimischen Gehölzen (vorwiegend Straucharten) entwickelt werden. Die andere Hälfte wird ausgestockt und als Grünlandfläche in die Hochstamm-Obstwiese integriert.

Die Sinnfälligkeit einer Biotopentwicklung in diesem Gebiet ist auch deshalb gegeben, weil in der näheren Umgebung mehr oder weniger großflächige Nasswiesen und andere Biotoptypen vorhanden sind, die nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt sind. (vgl. Abb. 3).

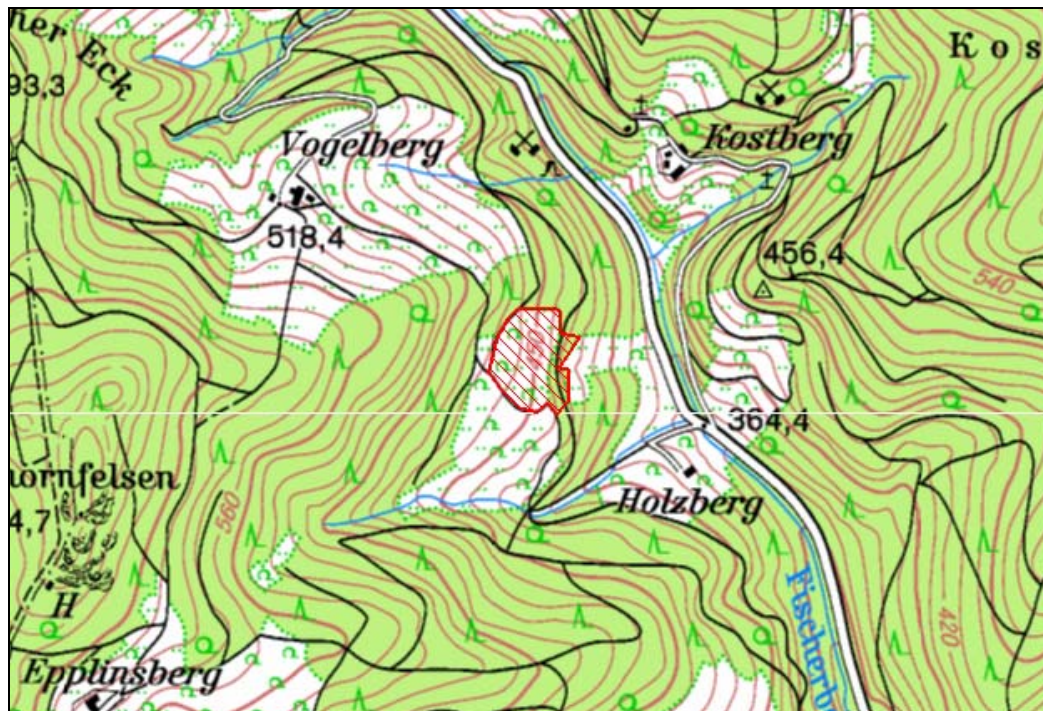


Abb. 2: Top-Karte mit Biotopfläche „1 Vogelberg“ im Eingriffs-Ausgleichskataster der Gemeinde Fischerbach

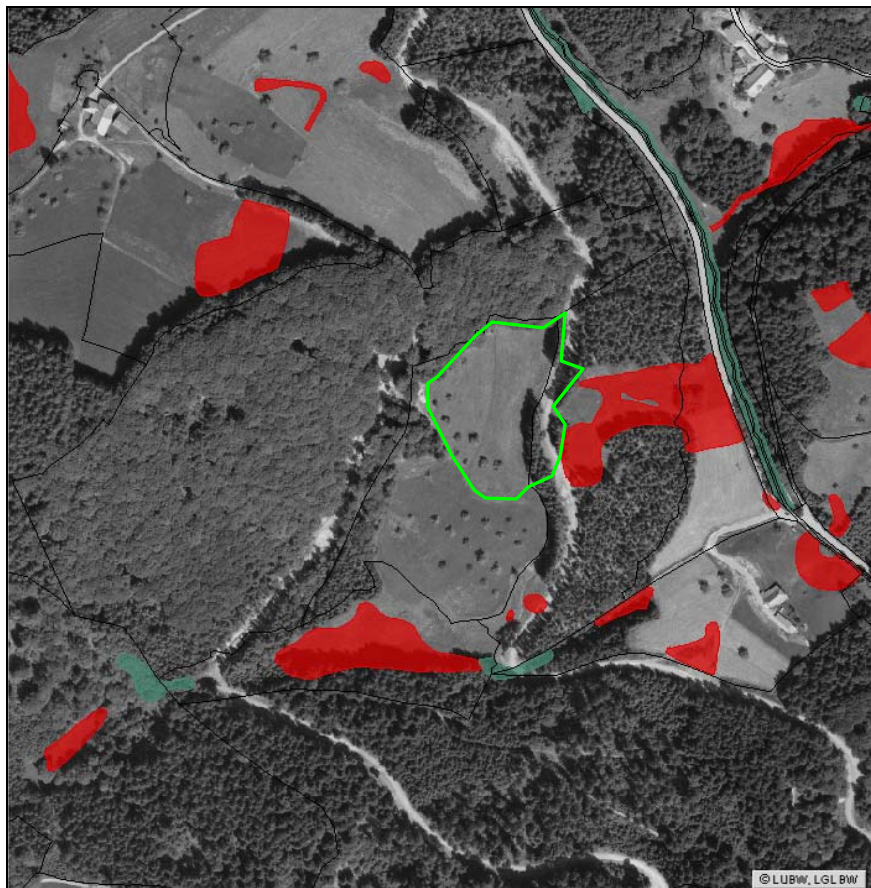
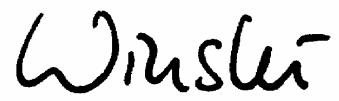


Abb. 3: Umgebung der Ausgleichsfläche (grüne Signatur) mit gesetzlich geschützten Biotopen (rot)

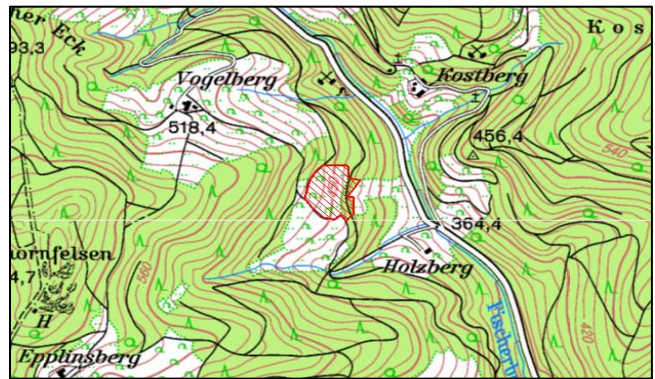
13. Dezember 2010

A handwritten signature in black ink that reads "Winski". The letters are cursive and connected, with a horizontal line underlining the end of the word.

Dr. Alfred Winski

Allgemeine Angaben

Ausgleichsfläche: 1 Vogelberg
Kurzname: 5 HolzM
Stadt/Gemeinde: Fischerbach
Gemarkung: Fischerbach
Gewann: Vogelberg
Eigentümer: Gemeinde Fischerbach
Zeitliche Bindung: 25 Jahre
Flst. Nr.: 672 (Fichten) 673 (Weide)
Größe in ha: 1,66
Rechtliche Sicherung: Eigentum der Gemeinde
Schutzgebiete:



Bestand

Bestandsaufnahme: **Naturraum:** Mittlerer Schwarzwald

Beschreibung/Lage:

Die Fläche besteht aus zwei Teilflächen. Die erste Teilfläche ist eine Weide mit einzelnen Hochstamm-Obstbäumen. Die zweite Teilfläche stellt einen Fichtenstreifen dar, der sich zwischen die Weidefläche im Westen und den gesetzlich geschützten Biotop "Bachmatten" schiebt.

Biotoptyp		Wertstufe
Fettweide mittlerer Standorte (33.51)	Beweidete Fläche (Anteil ohne Hochstamm-Obstbäumen = 3/4)	III
Fettweide mittlerer Standorte (33.51) mit Obstbäumen (45.40b)	Beweidete Fläche (Anteil mit Hochstamm-Obstbäumen = 1/4)	III
Nadelholzbestand (59.40)	Streifen aus Fichten	II

Bestand	Wertstufe	Fläche in ha	Faktor	Wert in ha Fäq*
Fettweide mittlerer Standorte (33.51)	III	1,013	1,3	1,32
Fettweide mittlerer Standorte (33.51) mit Obstbäumen (45.40b)	III	0,338	1,8	0,61
Fichtenbestand	I	0,310	0,8	0,25
Gesamt		1,661		2,17

LUBW-WP*4

217240

Bemerkung:

Planung/Entwicklung

Beginn der Maßnahme:

Umsetzung abgeschlossen:

Entwicklungsdauer:

Bestand	Entwicklungsziel	Wertstufe
Magerweide mittlerer Standorte (33.51 / 45.40c)	Streuobstwiese auf Magerweide. Bestand an Obstbäumen aus Kern- und Steinobst, auch Wildobst. Alte Obstbäume erhalten.	IV
Feldgehölz mittlerer Standorte (41.22)	Feldgehölz auf ehemaligem Fichten Streifen in Gruppen; erstreckt sich auf die Hälfte des früheren Fichten-Streifens	IV

Planung	Wertstufe	Fläche in ha	Faktor	Wert in ha Fäq
Magerweide mittlerer Standorte (33.51 / 45.40c)	IV	1,506	2,3	3,46
Feldgehölz	IV	0,155	1,9	0,29
Gesamt:		1,661		3,76

LUBW-WP

375830

Ausgleichskapazität in ha Fäq:

LUBW-WP

1,59

158590

Kosten

	Schätzung	tatsächliche Kosten
Planung + Kontrolle:		
Grunderwerb:		
Herstellung + Pflege*2:		
Gesamtkosten:		

Status quo

Entwicklungszustand	Biotopentwicklung*3	Zielwert	aktueller Biotopwert
1. Jahr			
nach 3 Jahren			
nach 5 Jahren			
nach 10 Jahren			

Zuordnung

Baugebiet	Anteile in ha Fäq	Kostenanteile in €
Karl-May-Weg II (Ausgleich vom Ausgleich 2010)	0,44	
Rest	1,15	

Ausgleichsfläche vollständig zugewiesen?

nein

* Flächenäquivalente

*2 Pflege auf 25 Jahre geschätzt

*3 ggf. auf Beiblatt

*4 LUBW-Wertpunkte